

Actum Montags den 4. July. 1814.

Altes. Inhochgeachteter Fürster
Bürgermeister Escher, Klein
und Gross Rath.

Eröffnung der
Sitzung.

Der hochgeachtete Fürster
Bürgermeister Escher eröffnete die Sit-
zung mittelst derjenigen der bei
vorstehenden Beschlüssen gegen-
ständig.

Bestätigung und
Annullierung der
Censuren des
Ober-
gerichts.

Der Herr Gross Rath vorlesend
müßig die Bestätigung der Staats-
censuren zu setzen, und der Ober-
Rath (mit seiner Beifügung
vom 25ten pastat) anzunehmen, daß
folglich bey seiner Constitu-
tion der Herr Hr. Jacob Es-
cher zum ersten, der Herr
Herrn Hainrich Tagler zum zweiten
und der Herr Joh. Ludw. Sandt
zum dritten Staatsrathern vor-
gewählt seyen, - so hat der Herr
Rath dieselben einmüthig bestä-
tigt, worauf diese Censuren
folglich der Hofkriegsrath
zu setzen.

Bestätigung der
Censuren des Ober-
gerichts.

Auf die gegebenen schriftliche
Anzeigen des unconstitutionen
Obergerichts, das dem Selbstigen am
25ten Decill seine Censuren vor-
genommet, und der Herr
Joh. Castan diese zum Oberwei-
ber, der Herr Hainrich Escher
aber zum Leutnantsrathern vor-
gewählt seyen, - sind auf diese beiden
Censuren von dem Grossen
Rath einmüthig bestätigt, und deren
Annullierung gewollter Ober-
dem Tribunal selbst überlassen
worden.

Beifügung des
Ober-
gerichts, betreffend
die Hof-
kammer.

Die Herr Beifügung des Ober-
Rathes an dem Grossen Rath vom
2ten